

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.03.2024.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.421.734,30 € wird in Höhe von 1.926.430,53 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 3.495.303,77 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.